

An alle Mitglieder
der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.

AktivRegion Nordfriesland Nord

Regionalmanagement

Dr.-Ing. Simon Rietz

Marktstraße 12

25899 Niebüll

Telefon: 04661 / 601 - 340

Mobil 0151 / 40 24 73 51

s.rietz@aktivregion-nf-nord.de

www.aktivregion-nf-nord.de

Niebüll, 27. Oktober 2025

AktivRegion Nordfriesland Nord – Einladung zur 3. Mitgliederversammlung in Bohmstedt

Sehr geehrte Mitglieder der LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.,

hiermit lade ich Sie sehr herzlich zu unserer ordentlichen 3. Mitgliederversammlung innerhalb der aktuellen Förderperiode ein. Diese findet am 18. November 2025, von 17:00 – ca. 18:30 Uhr, in „Paulsen's Landgasthof“ (Norderende 8, 25853 Bohmstedt) statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- 1) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung und des Protokolls der letzten Sitzung vom 5. November 2024
- 2) Kassenbericht
- 3) Bericht des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
- 4) Vorschlag zur Änderung der „Integrierten Entwicklungsstrategie“¹ zum Ausschluss gleichartiger Projekte (Die entsprechenden Formulierungsvorschläge und die Begründung für die Änderung finden Sie auf Seite 2)
- 5) Vorstandsangelegenheiten:
 - a. Wahl neuer Vorstandsmitglieder (Inge Carstensen, Hanna Thomsen, Volker Feddersen, Janek Sporn, Tade Mommsen)
 - b. Wahl von Anke Dethlefsen als 2. stellvertretende Vorsitzende in den geschäftsführenden Vorstand der AktivRegion
 - c. Bestätigung der Vorstandsmitglieder
- 6) Entlastung des Vorstandes
- 7) Verschiedenes

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Zur besseren Vorbereitung der Veranstaltung teilen Sie der Geschäftsstelle bitte per Mail unter i.perret@aktivregion-nf-nord.de bis zum 14. November 2025 mit, ob Sie teilnehmen werden.

¹ Hinweis: Bei Leader-relevanten Entscheidungen wird das Stimmrecht der kommunalen Vertreter auf die Amtsdirektorinnen/Amtsleiter der Ämter Sütdonern und Mittleres Nordfriesland übertragen (§ 8 (5) Satzung). Damit wird gewährleistet, dass kommunale Vertreter/innen einen Stimmenanteil von maximal 49% erreichen.

Vielen Dank und freundliche Grüße!



Andreas Deidert, Vorsitzender der LAG

Formulierungsvorschläge zur Begrenzung von gleichartigen Projekten in der IES

Der „LAG AktivRegion Nordfriesland Nord e.V.“ hat sich mit seiner Entwicklungsstrategie (IES) folgendem Oberziel verschrieben: „Gemeinsam mit den Menschen vor Ort, mit neuen Ideen und vereinten Kräften, wollen wir, die Akteur*innen der AktivRegion Nordfriesland Nord, das Leben in unserer ländlichen Region attraktiv und zukunftsfähig, umweltgerecht und nachhaltig, lebenswert und lebenswert erhalten und gestalten.“

Vielfalt und Innovation in Projekten sind der AktivRegion wichtig. Um dies in der laufenden Förderperiode weiter zu fördern, gibt sich die AktivRegion folgende **neue** Regelungen:

- a. Um eine ausgewogene Projektlandschaft und die Einbringung neuer Ideen in der AktivRegion Nordfriesland Nord zu gewährleisten, wird die Förderung gleichartiger Projekte auf maximal zwei Projekte je Amtsgebiet sowie eines in Reußenköge innerhalb der Förderperiode begrenzt. Damit wird sichergestellt, dass Fördermittel breit gestreut und vielfältige Bedarfe berücksichtigt werden. Als gleichartige Projekte gelten Vorhaben, die in ihrem sachlichen Ergebnis gleichartig sind. Das sachliche Ergebnis ist das konkrete (physisch oder funktional) geschaffene Angebot, das durch das Projekt entsteht.²

In begründeten Ausnahmefällen kann von dieser Begrenzung abgewichen werden. Dies gilt für Projekte, die einen wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge leisten. In solchen Fällen kann die Anzahl gleichartiger Projekte erhöht werden, wenn der wesentliche Beitrag zur Daseinsvorsorge begründet wird (z. B. durch fehlende Alternativen, Versorgungslücken, besondere strukturelle Herausforderungen, mangelnde Erreichbarkeit und Teilhabe).

Die Entscheidung über eine Ausnahme trifft der Vorstand der AktivRegion im Rahmen der Projektauswahl unter Berücksichtigung der regionalen Entwicklungsziele und der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Ausnahmen müssen vom Vorstand transparent und nachvollziehbar begründet werden.

- b. Projektträger, die bereits eine Förderung für ein Projektvorhaben erhalten haben, können für ein inhaltlich ähnliches Projekt innerhalb derselben Förderperiode keine weitere Förderung erhalten. Dies betrifft Projekte, die sich in Zielsetzung, Inhalt oder Nutzen ähneln – auch wenn sie sich in ihrer konkreten Ausgestaltung unterscheiden. Diese Regelung dient der Sicherstellung einer breiten Streuung der Fördermittel zugunsten vielfältiger Projektideen in der Region.³

² Die Entscheidung, bei der Abgrenzung gleichartiger Projekte ausschließlich auf das sachliche Ergebnis abzustellen, wurde bewusst getroffen, um eine klare, nachvollziehbare und praktikable Bewertungsgrundlage zu schaffen; auf die Einbeziehung weiterer Kriterien wie bspw. Zielsetzung oder Zielgruppen wurde zugunsten der Einfachheit und Transparenz verzichtet.

³ Zur Verdeutlichung: Wurde bereits ein Projekt des Projektträgers im Außenbereich (z.B. Outdoor Reitplatz) gefördert, ist eine zusätzliche Förderung eines inhaltlich ähnlichen Projekts im Innenbereich (z.B. Indoor Reitplatz) im Rahmen derselben Förderperiode nicht möglich.